

# Bern

**Er mag die Schweizer Werte**  
Desrial Anwars Porträt ist an einer Fotoausstellung über Muslime im Kanton Bern zu sehen. 23



## Lehrer weibeln für 13. Schuljahr

Gymnasiallehrkräfte glauben, die Lösung für eine der umstrittensten Bildungsfragen gefunden zu haben: Alle künftigen Maturanden sollen erst nach 9 Jahren Volksschule ans Gymnasium wechseln.



Die Hälfte der bernischen Maturandinnen und Maturanden verbringt nur drei Jahre am Gymnasium. Archivbild: Valérie Chételat

### Reto Wissmann

Dieser Tage werden alle rund 1000 bernischen Gymnasiallehrerinnen und -lehrer eingeladen, eine Petition für das sogenannte Modell 9/4 zu unterschreiben. Der Berufsverband Lehrerinnen und Lehrer Bern (Lebe) fordert darin die Erziehungsdirektion und den Grosse Rat auf, die Schulzeit bis zur Matura von 12 auf 13 Jahre zu verlängern. Künftig sollen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam 9 Jahre in der Volksschule verbringen. Künftige Maturanden könnten erst danach ins vierjährige Gymnasium wechseln.

«Damit wollen wir aus der Zwickmühle herauskommen», sagt Adrian Blaser, Vorstandsmitglied der Gymnasiallehrerfraktion von Lebe und Prorektor des Kirchenfeld-Gymnasiums. Die Gymnasien wollen seit langem alle Schüler bereits in der Quarta bei sich haben. Heute besucht im Kanton Bern aber noch immer knapp die Hälfte den gymnasialen Unterricht der 9. Klasse (GU9) in den Oberstufenschulen der Gemeinden und wechselt erst für die Tertia ans Gymnasium. Darunter leide die Qualität der Matura, sind die Gymnasiallehrer überzeugt. Die Resultate der Evaluation der Schweizer Maturitätsreform stützen diese These. Gemeinden und Seklehrer, die ihre GU-9-Schüler nicht hergeben

wollen, verhinderten jedoch bisher die sogenannte Quarta-Lösung. Diese sähe vor, dass alle künftigen Maturanden nach der 8. Klasse für 4 Jahre ans Gymnasium wechseln.

Mit dem Modell 9/4 könnten nun die Gemeinden ihren GU-9-Unterricht behalten und auch die Seklehrer hätten nichts zu befürchten. Gymnasiallehrer Blaser bestreitet denn auch nicht, dass auch taktische Gründe für die Petition sprechen. Dringend nötig sei das zusätzliche Schuljahr für die Maturanden nicht. Man suche aber einen Weg, um «endlich» einen Kompromiss für die Lösung der «Quarta-Frage» zu finden. Blaser ist sich auch bewusst, dass die Forderung zu einem heiklen Zeitpunkt kommt. Erst im November hatte der Grosse Rat aus Spargründen Lektionen in der Volksschule gestrichen.

### Pulver fällt Vorentscheid

Dennoch ist der Zeitpunkt für die Petition mit Bedacht gewählt. Bis Mitte Jahr will Erziehungsdirektor Bernhard Pulver (Grüne) einen Vorentscheid fällen. Im letzten Jahr hatte er in zahlreichen Diskussionsrunden den Puls der Betroffenen gefühlt und sucht jetzt nach einer mehrheitsfähigen Lösung für das heiss umstrittene Problem. «In der Evaluation hat das Modell 9/4 am meisten Zuspruch

erhalten», sagt Pulver. Persönlich unterstütze er den Grundansatz des Modells, den Kindern etwas mehr Zeit zum Lernen zu geben. Welche Lösung er vorschlagen werde, sei aber noch offen.

Zum Knackpunkt dürften die Kosten werden. Laut ersten Berechnungen im Mittelschulbericht 2009 würde das Modell 9/4 zusätzlich 20 Millionen Franken pro Jahr kosten. Heute geht Pulver jedoch davon aus, dass es auch günstiger

### Der bernische Sonderfall

Von 13 auf 12 Jahre verkürzt

Über Generationen dauerte die Primarschule 4 Jahre. Danach besuchten die Schülerinnen und Schüler mit Ziel Maturität entweder 2 Jahre die Sek und 2 Jahre ein **Untergym** oder 5 Jahre die Sek, bevor sie ans viereinhalbjährige Gymnasium wechselten.

Ende der Achtzigerjahre legte der Grosse Rat dann die Anzahl Schuljahre bis zur Matura auf 13 fest. Die künftigen Maturanden besuchten nach 6 Jahren Primarschule entweder 2 oder 3 Jahre die Sek und danach 5 oder 4 Jahre das Gymnasium. Bereits 4 Jahre später **verkürzte der Kanton die Dauer auf 12 Jahre**. Umgesetzt wurde der Entscheid jedoch erst 1997. Seither wechselt etwa die Hälfte bereits nach der 8. Klasse in

umsetzbar wäre. Dennoch lassen die Kosten sogar Politiker vor dem Kompromiss zurückschrecken, die sonst für den Ausbau des Bildungssystems kämpfen. «Finanzpolitisch steht der Vorschlag völlig quer in der Landschaft», sagt SP-Präsident Roland Näf. «Alle haben Angst, sich die Finger zu verbrennen», so Näf. Die Quadratur des Zirkels sei jedoch nicht möglich: «Das Problem lässt sich nicht lösen, ohne jemandem wehzutun.»

die Quarta ans Gymnasium. Die andere Hälfte besucht den gymnasialen Unterricht (GU9) an einer Oberstufe und erst ab der Tertia die Mittelschule.

Die Berner Lösung ist in der Schweiz ziemlich einzigartig. In fast allen Kantonen verbringen die Schüler **mindestens 4 Jahre am Gymnasium**. In Zürich und in der Zentralschweiz sind Langzeitgymnasien verbreitet, bei denen die Selektion bereits nach der Primarschule stattfindet. In den meisten Kantonen dauert die Ausbildung bis zur Matura wie in Bern 12 Jahre. Ein Jahr länger dauert sie in den Kantonen Aargau, Wallis, Freiburg, Genf und Tessin. Zudem stellen beide Basel auf 13 Jahre um. (rw)

### Kommentar

Reto Wissmann

## Untauglicher bernischer Kompromiss

Seit Jahren wird im Kanton Bern heftig über die Nahtstelle zwischen Sekundar- und Mittelschule debattiert. Sollen künftig alle Maturandinnen und Maturanden vier Jahre am Gymnasium verbringen, oder reicht es, wenn wie bisher ein grosser Teil die 9. Klasse noch an der Oberstufe vor Ort absolviert? Vor allem die Gymnasien sind mit dem bernischen Sonderfall unzufrieden. Tatsächlich steht dieser quer in der Landschaft. Praktisch in der ganzen Deutschschweiz sind vier Jahre am Gymnasium das Minimum. Das Berner Modell wird national lediglich als Ausnahme toleriert.

Es gibt starke Anzeichen dafür, dass Maturanden besser abschneiden, wenn sie vier und nicht nur drei Jahre am Gymnasium verbringen. Nimmt man die Qualität der Matura als Gradmesser, gibt es somit nur eine Lösung: Ab der Quarta gehen alle ans Gymnasium. Damit könnte mit dem Unterricht im Schwerpunktfach ein Jahr früher begonnen werden. Ausserdem wären vier Jahre lang stufengerecht qualifizierte Lehrkräfte für die Gymnasien zuständig. Und schliesslich müssten die Gymerkassen nach einem Jahr nicht neu formiert werden.

In der politischen Diskussion blieb das Ziel einer überdurchschnittlichen Bildungsqualität bisher aber ein Lippenbekenntnis. Besitzstandswahrung und Strukturhaltung hatten mehr Gewicht. Seklehrer fürchten um ihren Job, Gemeinden die Schliessung von Klassen. Die unterschiedlichen Interessen haben jede Reform blockiert.

Nun rücken Lehrkräfte plötzlich einen typisch bernischen Kompromiss in den Vordergrund. Anstatt den Gemeinden mit gymnasialen Unterricht in der 9. Klasse (GU9) ihre besten Schüler wegzunehmen, verlängert man doch einfach die Schulzeit bis zur Matur von zwölf auf dreizehn Jahre. Damit könnten die künftigen Maturanden neun Jahre an der Volksschule verbringen und dann doch noch vier Jahre die Vorzüge des Gymnasiums geniessen.

Dieser Kompromiss ist jedoch untauglich, weil er hohe Kosten verursacht und die Maturanden das Zusatzjahr als Vorbereitung auf ein Studium gar nicht brauchen. Im grössten Teil der Schweiz bringen es die Schüler heute in zwölf Jahren bis zur Matur. Wenn es nicht gelingt, dem bernischen Sonderfall ohne eine Verlängerung der Schulzeit ein Ende zu setzen, sollte man wenigstens den Schülern (respektive deren Eltern) die Wahl überlassen, ob sie bereits für die Quarta ans Gymnasium wechseln wollen. Damit würde schnell klar werden, welches Modell besser abschneidet.

## Mutmassliche Amtsgeheimnisverletzung im Fall Büschi bleibt ungeahndet

Weil die Staatsanwaltschaft nicht eruieren kann, wer das vertrauliche Protokoll den Medien zugespielt hat, wird die Untersuchung sistiert.

### Simona Benovici

Die mutmassliche Amtsgeheimnisverletzung im Fall Büschi bleibt voraussichtlich ohne strafrechtliche Konsequenzen. Die Staatsanwaltschaft hat nicht herausgefunden, wer im letzten Sommer ein vertrauliches Dokument der Aufsichtskommission (AK) den Medien zugespielt hat. Weil die Täterschaft nicht zu identifizieren sei, habe die zuständige Staatsanwältin deshalb die Untersuchung bis zum Eintritt

der Verjährung vorläufig eingestellt. Das gab gestern das Sekretariat des Berner Stadtrats auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA bekannt. Es ist damit schon das zweite Mal, dass die Weitergabe eines vertraulichen Protokolls einer stadtträtlichen Kommission respektive eines Ausschusses an die Medien ohne Folgen bleibt: Schon 2008 reichte das Büro des Stadtrats zwei Strafanzeigen gegen unbekannt ein.

### Untersuchung lief ein halbes Jahr

Die Untersuchung wurde im letzten Juli aufgenommen, nachdem das Ratsbüro Anzeige gegen unbekannt erstattet hatte. In der Ausgabe vom 9. Juli hatte der «Bund» aus einem ihm vorliegenden Protokoll Aussagen von Stadtpräsident Alexander Tschäppät (SP) zum Diszipli-

narverfahren gegen Finanzinspektor Beat Büschi publiziert. Büschi hatte einst nachgewiesen, dass jedes dritte Falldossier der Sozialhilfe Unregelmässigkeiten aufweist. Nachdem Mitarbeiter seines Teams «Unstimmigkeiten und Konflikte» im Inspektorat beklagt hatten, geriet der Kritiker 2010 allerdings selbst in die Kritik. Büschi beantragte daraufhin ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst. Zum Eklat kam es, weil der Gemeinderat erst sieben Monate nach Vorliegen des entlastenden Schlussberichts Büschi von disziplinarrechtlich relevanten Fehlern freisprach. Dem Gemeinderat wurde vorgeworfen, er habe Büschi absichtlich lange im Ungewissen darüber gelassen. Tschäppät stand daraufhin der Aufsichtskommission Red und Antwort – das zugehörige

Protokoll wurde an den «Bund» weitergegeben.

### Signalwirkung gefürchtet

Tschäppät sagte gestern auf Anfrage: «Es ist richtig und wichtig gewesen, dass eine Anzeige eingereicht worden ist.» Auch wenn es nun ärgerlich sei, dass man nicht wisse, wer das Dokument weitergegeben habe. Stadtrat Hasim Sancar (GB) bedauert sehr, «dass man solche Indiskretionen nicht aufdecken kann». Sancar war 2011 Präsident der Aufsichtskommission und kritisierte damals die Weiterleitung des AK-Protokolls als moralisch verwerflich. Die Vorkommnisse im Fall Büschi seien der Glaubwürdigkeit der Kommissionsarbeit abträglich, hielt Sancar gestern fest. Claude Grosjesan (GLP), der aktuelle AK-Präsident, äusserte seiner-

seits sein Bedauern darüber, dass die Ermittlungen zur mutmasslichen Amtsgeheimnisverletzung eingestellt wurden. Er verstehe, dass die Staatsanwaltschaft nicht weitere Mittel einsetze, fürchtet aber die Signalwirkung, die die Sistierung haben könnte. Ungeachtet des Untersuchungsergebnisses hat die AK bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Indiskretion Massnahmen getroffen. Seit Juli werden laut Grosjesan den AK-Mitgliedern im Fall Büschi keine vertraulichen Dokumente mehr schriftlich abgegeben oder verschickt. Sämtliche Unterlagen müssten stattdessen auf dem Ratssekretariat eingesehen werden. Denn: Es bleibe zu vermuten, dass jemand aus den eigenen Reihen, sprich ein AK-Mitglied, das Dokument weitergegeben habe, sagt Grosjesan.